

# Fotowettbewerb

## „Die Bremer Schweiz im Sucher“



April 2024

Die Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz e. V. (AGBS) setzt sich seit 1975 für den Natur- und Landschaftsschutz in der Bremer Schweiz ein. Im Rahmen ihres 50jährigen Bestehens veranstaltet die AGBS den Fotowettbewerb „Die Bremer Schweiz im Sucher“. Eine anschließende Ausstellung aus den besten eingereichten Fotografien im Kunstkeller des Schlosses Schönebeck (Zeitraum: 19. April – 01. Juni 2025) soll die Besonderheiten, die Vielfalt und Schönheit der Region Bremer Schweiz widerspiegeln.

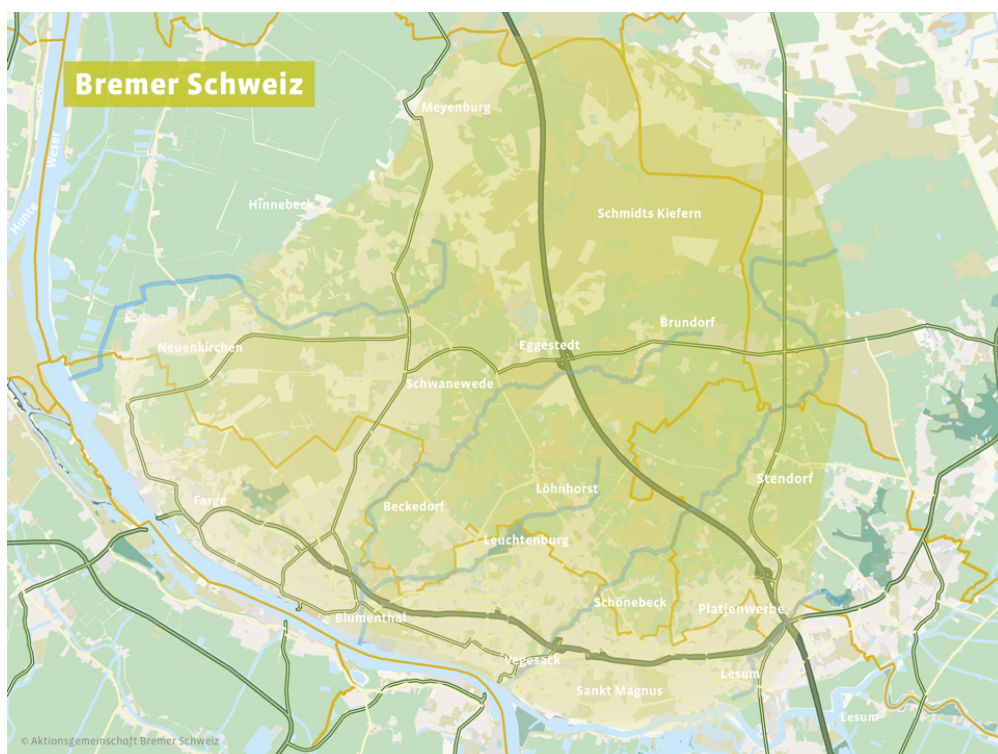
## Teilnahmebedingungen

### Veranstalter und Teilnahme

Veranstalter ist die Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz e. V. (AGBS), Am Lindenberg 22, 28759 Bremen. Am Wettbewerb teilnehmen dürfen alle natürlichen Personen, bei Minderjährigen muss ein Erziehungsberechtigter/eine Erziehungsberechtigte das Anmeldeformular mitunterschreiben. Nicht teilnehmen dürfen Mitglieder der Jury sowie deren Verwandte. Die Teilnahme ist kostenlos. Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin darf max. 3 Fotos einreichen. Es wird höchstens 1 Foto pro Person prämiert bzw. ausgestellt.

### Fotos

Die eingereichten Fotos müssen im Gebiet der Bremer Schweiz entstanden sein, wie es auf der nachfolgenden Karte durch den gelblich markierten Bereich grob spezifiziert ist. Der Aufnahmeort ist im Anmeldeformular anzugeben.



Die Fotos sollen in einem Bezug zur Natur und Landschaft der Bremer Schweiz stehen und können Landschaftselemente, Tier- und Pflanzenwelt, prägende Bauwerke oder allgemein die Schönheit der Region Bremer Schweiz zeigen. Es können sowohl Farb- als auch S/W-Fotos eingereicht werden. Fotocollagen werden nicht akzeptiert. Der Aufnahmezeitpunkt ist nicht auf den Aktionszeitraum eingegrenzt.

### **Prämierung**

Eine Jury, bestehend aus den Mitgliedern des Arbeitsausschusses der AGBS sowie Frau Dr. Katja Pourshirazi, Leiterin des Overbeckmuseums, wird die besten Fotos prämiieren:

1. Preis 300,- €
2. Preis 200,- €
3. Preis 100,- €

Diese drei Fotos sowie weitere Fotos werden für die Ausstellung im Kunstkeller des Schlosses Schönebeck ausgewählt. Sofern ein ausgestelltes Foto keinen Preis erhalten hat, erhält der Fotograf/die Fotografin eine Anerkennung in Höhe von 20,- €. Die Fotografen/die Fotografinnen werden per E-Mail über die Prämierung bzw. die Ausstellung des eingereichten Fotos benachrichtigt. Die Preisgelder und die Anerkennung werden nach Möglichkeit im Rahmen der Ausstellungseröffnung am 19. April 2025 überreicht.

### **Technische Daten und Einreichung der Fotos**

- Einsendeschluss ist der **31.12.2024**
- Die Fotos müssen im RGB-Modus als JPEG- oder PNG-Format digital übermittelt werden an die E-Mail-Adresse [aktionsgemeinschaft@bremer-schweiz.de](mailto:aktionsgemeinschaft@bremer-schweiz.de) und sollten eine Größe von 10 MB nicht überschreiten. Bitte jedes Foto einzeln per E-Mail verschicken.
- Die Auflösung sollte etwa 4000 x 3000 Pixel (Querformat) bzw. 3000 x 4000 Pixel (Hochformat) betragen.
- Es dürfen nur Fotos eingereicht werden, die auf fotografischem Wege entstanden sind. Computergenerierte Bilder sind nicht zugelassen.
- Die eingereichten Fotos müssen der bei der Aufnahme vorgefundenen Realität entsprechen. Erlaubt ist eine nachträgliche Fotobearbeitung hinsichtlich des Bildausschnitts und der Anpassung von Belichtung, Tonwerten und Gradation.
- Die eingereichten Fotos sollen randlos sein und keine in das Bild gedruckte Datumsangabe sowie keine Einblendung des Namens des Fotografen/der Fotografin enthalten.
- Mit dem Foto muss das Anmeldeformular eingereicht werden. Das Anmeldeformular steht auf der Webseite der Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz zur Verfügung:  
<https://www.bremer-schweiz.de/fotowettbewerb>

### **Urheberrecht**

Der Fotograf/die Fotografin versichert, dass er/sie über alle Rechte an den eingereichten Bildern verfügt und dass die Bilder frei von Rechten Dritter sind sowie bei der Darstellung keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf dem Foto eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen bzw. bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten damit einverstanden sein, dass das Bild veröffentlicht wird. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Fotograf/die Fotografin die AGBS von allen Ansprüchen frei.

### **Nutzungsrecht**

Der Fotograf/die Fotografin räumt der AGBS nicht ausschließliche Nutzungsrechte an den eingesandten Fotos zum Zwecke der Präsentation im Internet auf der Webseite und in den sozialen Netzwerken sowie in anderen Publikationen (Print und Online) oder weiteren Ausstellungen der AGBS ein. Auch eine Weitergabe an Dritte zum Zwecke einer anlassbezogenen Berichterstattung über den Wettbewerb ist erlaubt. Bei allen Präsentationen wird der Name des Fotografen/der Fotografin genannt.

**Haftung**

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennt der Fotograf/die Fotografin die Wettbewerbsbedingungen an. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Datenschutz**

Personenbezogene Daten des Teilnehmers/der Teilnehmerin werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs auf Grundlage der DSGVO Art. 6 Abs. 1 erhoben. Die Teilnehmer/die Teilnehmerinnen erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die eingereichten Fotos und damit verbundene Daten wie der Name des Urhebers bei einer Veröffentlichung genannt werden dürfen. Eine darüber hinausgehende Verwendung der Daten für kommerzielle oder Werbezwecke ist ausdrücklich ausgeschlossen.